

Brigitte Gisart

Siebte Direktwahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

Dieser Beitrag knüpft an den Aufsatz an, der vor der Europawahl 2009 in dieser Zeitschrift¹⁾ erschienen ist. Während in dem Beitrag vor der Wahl sowohl die europäischen als auch die modifizierten deutschen Rechtsgrundlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl sowie Einzelheiten des Wahlrechts und -verfahrens in der Bundesrepublik Deutschland – auch im Vergleich zum Wahlrecht anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) – und die Ergebnisse früherer Europawahlen behandelt wurden, wird in diesem Aufsatz das endgültige Ergebnis der Europawahl am 7. Juni 2009 in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Nach einleitenden Ausführungen über die eingereichten Wahlvorschläge schließen sich Einzelheiten über Wahlberechtigte sowie Wählerinnen und Wähler, ungültige und gültige Stimmen sowie über die Sitzverteilung an.

1 Endgültiges Ergebnis

Der Bundeswahlleiter hat am 8. Juni 2009 das vorläufige amtliche Endergebnis der siebten Direktwahl der 99 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009²⁾ bekannt gegeben. In der Zeit vom 8. bis 24. Juni 2009 sind von den Stadt- und Kreiswahlausschüssen für die kreisfreien Städte und Landkreise und von den Landeswahlausschüssen für die einzelnen Bundesländer die endgültigen Ergebnisse festgestellt worden. Der Bundeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 das endgültige Ergebnis der Europawahl 2009 für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt.

Das Informationsangebot des Bundeswahlleiters im Internet unter www.bundeswahlleiter.de enthält neben dem Bundesergebnis die Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Landesergebnisse der Europawahl 2009 in der Bundesrepublik Deutschland.

2 Wahlvorschläge

Im Gegensatz zu Bundestagswahlen können bei Europawahlen Wahlvorschläge nicht nur von Parteien, sondern auch von sonstigen mitgliederschaftlich organisierten, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung und Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichteten Vereinigungen mit Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (sonstige politische Vereinigungen) eingereicht werden. Die Einzelheiten regeln mangels eines einheitlichen europäischen Wahlrechts das Europawahlgesetz (EuWG) und die Europawahlordnung (EuWO). Danach können entweder Listen für einzelne Bundesländer (Landeslisten) oder gemeinsame Listen für alle Länder (Bundeslisten) aufgestellt werden. Anders als bei Bundestagswahlen sind Einzelbewerber/-innen bei Europawahlen nicht zugelassen.

Listen für ein Land waren der betreffenden Landeswahlleitung bis 2. April 2009, gemeinsame Listen für alle Länder dem Bundeswahlleiter bis spätestens 31. März 2009, jeweils 18 Uhr, einzureichen. Über die Zulassung der eingereichten Listen hatten der Bundeswahlausschuss und die

1) Siehe Egert-Wiensch, C.: „Europawahl 2009“ in WiSta 4/2009, S. 296 ff.

2) Siehe der Bundeswahlleiter (Hrsg.): Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009, Heft 2 „Vorläufige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen“.

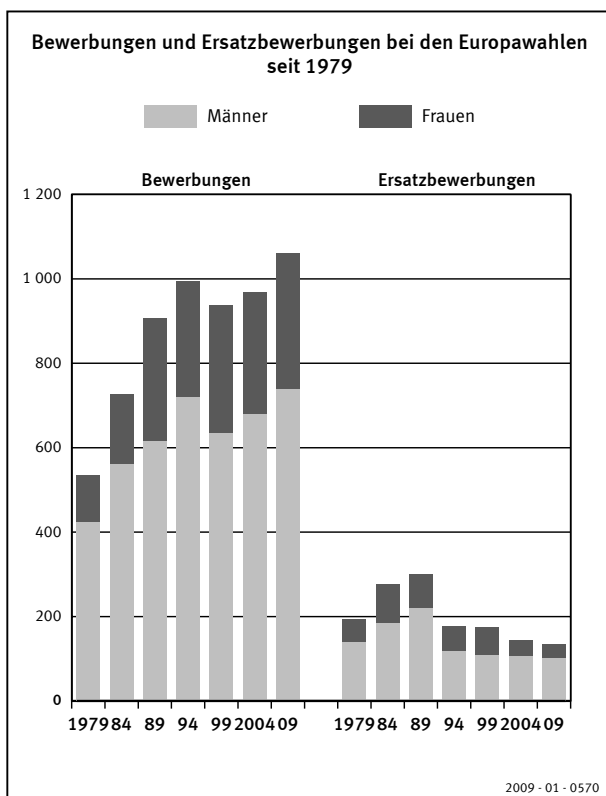
Tabelle 1: Zugelassene gemeinsame Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979

Wahljahr	Zugelassene Wahlvorschläge		
	Gemeinsame Listen für alle Länder	Listen für ein Land	
		Anzahl	Partei
1979	7	10	CDU, CSU
1984	11	11	CDU, CSU, BP
1989	20	10	CDU, CSU
1994	23	17	CDU, CSU, Familie
1999	19	18	CDU, CSU, BP, Familie
2004	21	17	CDU, CSU, BP
2009	30	16	CDU, CSU

Landeswahlausschüsse am 10. April 2009 (58. Tag vor der Wahl) zu entscheiden.

Zur Europawahl 2009 wurden 32 Parteien und sonstige politische Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen (2004: 24, 1999: 23, 1994: 26, 1989: 22, 1984: 14, 1979: 9). Die Zahl der zugelassenen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen ist damit gegenüber der Europawahl 2004 um ein Drittel gestiegen und hat gegenüber 1979 mehr als das Dreieinhalbfache erreicht. Lediglich fünf der 32 Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen hatten an allen vorangegangenen Europawahlen teilgenommen, und zwar SPD, CDU, CSU, GRÜNE und FDP. 19 der 32 Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die bei der Europawahl am 7. Juni 2009 gewählt werden konnten, standen bereits 2004 auf dem Stimmzettel. Tabelle 1 zeigt, wie viele Bundes- und Landeslisten bei den sieben Direktwahlen zum Europaparlament in der Bundes-

Schaubild 1



republik Deutschland von den Wahlausschüssen zugelassen wurden. Erstmals nahmen bei einer Europawahl die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen 50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus), AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF), DIE GRAUEN – Generationspartei (DIE GRAUEN), Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN), Europa - Demokratie - Esperanto (EDE), Freie Bürger-Initiative (FBI), FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft); Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte - Wir danken für Ihr Vertrauen!, FW FREIE WÄHLER (FW FREIE WÄHLER), Newropeans, Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP) sowie Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER) teil.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten hat sich – wie Schaubild 1 und die Tabellen 2 bis 4 zeigen – seit der ersten Europawahl 1979 nahezu verdoppelt.

Tabelle 2: Bewerbungen auf gemeinsamer Liste für alle Länder bzw. auf der Liste für ein Land seit 1979

Wahljahr	Bewerbungen		
	insgesamt	Männer	Frauen
auf gemeinsamer Liste für alle Länder			
1979	385	292	93
1984	572	437	135
1989	771	525	246
1994	803	577	226
1999	739	501	238
2004	747	531	216
2009	855	608	247
auf Liste für ein Land			
1979	149	132	17
1984	155	126	29
1989	135	91	44
1994	191	143	48
1999	198	134	64
2004	220	149	71
2009	206	133	73
Insgesamt			
1979	534	424	110
1984	727	563	164
1989	906	616	290
1994	994	720	274
1999	937	635	302
2004	967	680	287
2009	1061	741	320

Die Zahl der Bewerberinnen stieg seit der Europawahl 1979 fast auf das Dreifache. Dieser Anstieg führte zu einer Erhöhung des Frauenanteils an den Bewerbungen insgesamt von 20,6% (1979) über 22,6% (1984) auf 32,0% (1989). Bei der Europawahl 1994 ging der Frauenanteil allerdings um 4,4 Prozentpunkte auf 27,6% zurück; bei der Europawahl 1999 stieg er wieder um 4,6 Prozentpunkte auf 32,2% an. Bei der Europawahl 2004 lag der Anteil der Frauen an den Bewerbungen bei 29,7% und damit um 2,5 Prozentpunkte niedriger als bei der Europawahl 1999. Bei der diesjährigen Europawahl ist der Frauenanteil an den Bewerbungen um 0,5 Prozentpunkte auf 30,2% gestiegen.

Bei den Ersatzbewerbungen, die nicht auch Bewerbungen waren, veränderte sich der Frauenanteil von 28,0% (1979) über 32,9% (1984) und 26,2% (1989) auf 32,2% (1994). Die Europawahl 1999 wies mit 37,1% den bisher höchsten und die Europawahl 2004 mit 25,5% den bis dahin nied-

Tabelle 3: Ersatzbewerbungen auf gemeinsamer Liste für alle Länder bzw. auf der Liste für ein Land seit 1979

Wahljahr	Ersatzbewerbungen ¹⁾		
	insgesamt	Männer	Frauen
auf gemeinsamer Liste für alle Länder			
1979	119	82	37
1984	221	147	74
1989	255	191	64
1994	143	98	45
1999	150	92	58
2004	111	82	29
2009	112	89	23
auf Liste für ein Land			
1979	74	57	17
1984	56	39	17
1989	46	31	15
1994	34	22	12
1999	25	18	7
2004	34	26	8
2009	23	14	9
Insgesamt			
1979	193	139	54
1984	277	186	91
1989	301	222	79
1994	177	120	57
1999	175	110	65
2004	145	108	37
2009	135	103	32

1) Ersatzbewerbungen, die nicht auch Bewerbungen sind.

rigsten Frauenanteil unter den Ersatzbewerbungen auf. 2009 ist der Anteil der Frauen bei den Ersatzbewerbungen weiter auf 23,7 % gesunken.

Insgesamt war der Anteil der Kandidatinnen (Bewerbungen und Ersatzbewerbungen) 2009 um 0,3 Prozentpunkte höher als bei der Europawahl 2004 (2009: 29,4%; 2004: 29,1%) und lag damit etwa auf dem gleichen Niveau wie 1994. Damals betrug der Anteil der Kandidatinnen 28,3% (1989: 30,6%; 1984: 25,4%; 1979: 22,6%). Der höchste Anteil an Bewerberinnen und Ersatzbewerberinnen war im Jahr 1999 (33,0%) zu verzeichnen.

Neben dem Frauenanteil unter allen jeweiligen Bewerbungen ist der Frauenanteil unter den ersten zehn Bewerbungen, die auf dem Stimmzettel aufgeführt waren, von besonderem Interesse. Dabei ergeben sich für CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und CSU folgende Zahlen:

- CDU: insgesamt 59 Frauen (35,8%), davon insgesamt 37 Frauen unter den ersten maximal zehn Bewerbungen aller 15 Einzellisten, das bedeutet einen Anteil von 34%; hier ist zu beachten, dass die CDU einzelne Listen für 15 Bundesländer aufgestellt hat. Auf den einzelnen Landeslisten waren keine oder bis zu fünf Frauen unter den ersten maximal zehn Bewerbungen;
- SPD: insgesamt 42 Frauen (42,9%), davon vier unter den ersten zehn Bewerbungen;
- GRÜNE: insgesamt 13 Frauen (52,0%), davon fünf unter den ersten zehn Bewerbungen;
- FDP: insgesamt 19 Frauen (15,2%), davon drei unter den ersten zehn Bewerbungen;

3) Nähere Einzelheiten hierzu siehe Egert-Wiensch, C., a. a. O., S. 298.

- DIE LINKE: insgesamt 15 Frauen (50,0%), davon fünf unter den ersten zehn Bewerbungen;
- CSU: insgesamt 14 Frauen (34,1%), davon vier unter den ersten zehn Bewerbungen.

Unter den insgesamt 1 196 Bewerbungen und Ersatzbewerbungen (Frauen und Männer) waren 17 (2004: 16) nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und -bürger (3 Frauen, 14 Männer).

Tabelle 4: Bewerbungen und Ersatzbewerbungen bei den Europawahlen nach Geschlecht seit 1979

Wahljahr	Kandidaten				
	insgesamt	Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Bewerbungen					
1979	534	424	79,4	110	20,6
1984	727	563	77,4	164	22,6
1989	906	616	68,0	290	32,0
1994	994	720	72,4	274	27,6
1999	937	635	67,8	302	32,2
2004	967	680	70,3	287	29,7
2009	1 061	741	69,8	320	30,2
Ersatzbewerbungen ¹⁾					
1979	193	139	72,0	54	28,0
1984	277	186	67,1	91	32,9
1989	301	222	73,8	79	26,2
1994	177	120	67,8	57	32,2
1999	175	110	62,8	65	37,1
2004	145	108	74,5	37	25,5
2009	135	103	76,3	32	23,7
Insgesamt					
1979	727	563	77,4	164	22,6
1984	1 004	749	74,6	255	25,4
1989	1 207	838	69,4	369	30,6
1994	1 171	840	71,7	331	28,3
1999	1 112	745	67,0	367	33,0
2004	1 112	788	70,9	324	29,1
2009	1 196	844	70,6	352	29,4

1) Ersatzbewerbungen, die nicht auch Bewerbungen sind.

3 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

Verglichen mit der Bundestagswahl 2005 mit rund 61,9 Mill. wahlberechtigten Deutschen lag die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2009 mit 62,2 Mill. leicht höher.

Bei den sechs vorangegangenen Direktwahlen zum Europäischen Parlament ist die Zahl der Wahlberechtigten kontinuierlich von rund 42,8 Mill. (1979) über 44,5 Mill. (1984) auf 45,8 Mill. (1989) gestiegen; nach der deutschen Vereinigung erhöhte sie sich bei der Europawahl 1994 um die Wahlberechtigten aus den fünf neuen Ländern und Berlin-Ost auf 60,5 Mill. Bei der Europawahl 1999 stieg die Zahl der Wahlberechtigten auf 60,8 Mill., bei der Europawahl 2004 auf 61,7 Mill.

Die Zahl der Wahlberechtigten bei der Europawahl umfasst außer den in Deutschland lebenden Deutschen auch in Deutschland lebende nichtdeutsche Unionsbürger/-innen³⁾ und im Ausland lebende Deutsche, die sich in Wählerver-

zeichnisse in der Bundesrepublik Deutschland eintragen ließen. Wie viele der rund 2,1 Mill. (2004: 2,0 Mill.) nicht-deutschen Unionsbürger/-innen sich in deutsche Wählerverzeichnisse eintragen ließen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest; im Jahr 2004 waren es rund 133 000 gewesen.

Die Möglichkeit, als Bürger/-in eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union an der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen, besteht erst seit der Europawahl 1994.

Von den im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen⁴⁾ hatten sich rund 11 300 – das ist bezogen auf die entsprechende Anzahl im Jahr 2004 eine deutliche Steigerung um 76,6% – (1979: 7 000, 1984: 4 500, 1989: 7 500, 1994: 5 800, 1999: 5 300, 2004: 6 400) zur Teilnahme an der Wahl in ein Wählerverzeichnis im Bundesgebiet eintragen lassen. Sie sind in der genannten Zahl der Wahlberechtigten ebenfalls enthalten.

Nicht in der Zahl der Wahlberechtigten enthalten sind diejenigen Deutschen, die im Ausland leben und die sich in die Wählerverzeichnisse ihres jeweiligen Wohnlandes eintragen ließen. Sie wurden der Zahl der Wahlberechtigten des jeweiligen Wohnlandes zugerechnet. Von den insgesamt 121 069 in Wählerverzeichnisse der Mitgliedstaaten eingetragenen Deutschen waren unter anderem in Spanien 34 220, in Frankreich 19 079, in Österreich 17 624, im Vereinigten Königreich 11 565 und in den Niederlanden 10 296 registriert.

Von den 62,2 Mill. Wahlberechtigten in Deutschland machten bei der siebten Direktwahl des Europäischen Parlaments lediglich 26,9 Mill. von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit einer Wahlbeteiligung von 43,3% fiel das Wählerinteresse an der Europawahl 2009 in Deutschland geringfügig höher aus als bei der Europawahl 2004, die eine Wahlbeteiligung von 43,0% aufwies. Die Wahlbeteiligung ist seit 1994 rückläufig. 2004 war sie gegenüber früheren Europawahlen ganz erheblich zurückgegangen (1999: 45,2%; 1994: 60,0%; 1989: 62,3%; 1984: 56,8%; 1979: 65,7%). Das Wählerinteresse scheint sich somit bei Europawahlen auf einem niedrigen Niveau einzupendeln. Die Wahlbeteiligung 2009 war die zweitniedrigste aller bisherigen bundesweiten Wahlen. Ein Vergleich mit den Bundestagswahlen zeigt, dass das Interesse an nationalen Wahlen wesentlich höher ist. Die Wahlbeteiligung bei den letzten drei Bundestagswahlen lag jeweils bei etwa 80% (1998: 82,2%, 2002: 79,1%, 2005: 77,7%).

Am 7. Juni 2009 fanden in Deutschland zeitgleich mit der Europawahl noch weitere Wahlen statt, nämlich insbesondere Kommunalwahlen in

- Baden-Württemberg,
- Mecklenburg-Vorpommern,

- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen.

Die zeitgleiche Durchführung von Europa- und Kommunalwahlen führte in sechs der genannten Bundesländer dazu, dass die Wahlbeteiligung deutlich über dem Bundesdurchschnitt (43,3%) lag, wobei – wie bei den vorangegangenen Europawahlen – wieder die Länder Saarland (58,6%) und Rheinland-Pfalz (55,6%) die höchste Wahlbeteiligung zu verzeichnen hatten. Es folgten Thüringen (53,0%), Baden-Württemberg (52,0%), Sachsen (47,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (46,6%). Als einziges Bundesland mit gleichzeitig durchgeführter Kommunalwahl hatte Sachsen-Anhalt mit 37,8% eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Wahlbeteiligung.

In den Ländern Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Wahlbeteiligung gegenüber der Europawahl 2004 zurückgegangen, und zwar zwischen 0,2 Prozentpunkten in Hamburg und 4,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. In den übrigen Bundesländern ist die Wahlbeteiligung – zwischen 0,1 Prozentpunkten in Hessen und 3,0 Prozentpunkten in Brandenburg – gestiegen. Brandenburg, das einzige der neuen Bundesländer ohne gleichzeitig durchgeführte Kommunalwahl, hatte wie bei der Europawahl 2004 die niedrigste Wahlbeteiligung aller Bundesländer mit 29,9% (2004: 26,9%).

4 Ungültige Stimmen

Die Zahl der ungültigen Stimmen ist bei der Europawahl 2009 im Vergleich zur Europawahl 2004 um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Von den insgesamt 26 923 614 abgegebenen Stimmen waren 590 170 ungültig (2,2%); 2004 waren dagegen 739 426 (2,8%) von 26 523 104 abgegebenen Stimmen ungültig gewesen. Diese dennoch im Verhältnis zur Europawahl 1999 mit 409 659 ungültigen Stimmen (1,5%) hohe Zahl kann verschiedene Ursachen haben: Zum einen waren die Stimmzettel mit 31 aufgeführten Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen so lang wie nie zuvor und daher extrem unhandlich. Allerdings waren auf den Stimmzetteln früherer Europawahlen bereits 22 bzw. in Bayern 23 (2004), 20 bzw. in Bayern 22 (1999) Parteien und sonstige politische Vereinigungen aufgeführt, sodass dieser Grund nicht allein maßgeblich gewesen sein dürfte. Ebenso wenig dürften die gleichzeitig in sieben Bundesländern durchgeführten Kommunalwahlen zur hohen Zahl an ungültigen Stimmen beigetragen haben, da auch in den Jahren 2004 und 1999 in sechs Ländern zeitgleich mit der Europawahl Kommunalwahlen durchgeführt wurden. Es kann davon ausgegangen wer-

⁴⁾ 1979 und 1984 waren nur die im EG-Bereich (1979 ohne Spanien, Griechenland und Portugal, 1984 ohne Spanien und Portugal) lebenden Deutschen wahlberechtigt. Das Wahlrecht wurde zur dritten Europawahl 1989 auch auf Staaten außerhalb der EG erweitert. Nähere Einzelheiten hierzu siehe Gaspers, K.: „Europawahl 1989“ in WiSt 3/1989, S. 149 ff., hier: S. 150, und Egerth-Wiensch, C., a. a. O., S. 297.

den, dass auch bei der diesjährigen Europawahl vermehrt Stimmen absichtlich ungültig abgegeben wurden.

Mit jeweils 4,6 % ungültigen Stimmen lagen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt erheblich über dem Bundesdurchschnitt, gefolgt von den übrigen Bundesländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden (hier lag die Quote zwischen 3,7 % in Thüringen und 4,4 % im Saarland). Diese im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohen Zahlen an ungültigen Stimmen dürften u. a. dadurch zustande gekommen sein, dass Verwechslungen bei den Stimmzetteln vorkamen. Brandenburg als einziges der neuen Bundesländer ohne gleichzeitig durchgeführte Kommunalwahl lag mit 1,5 % ungültigen Stimmen um 0,7 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Mit Ausnahme Baden-Württembergs und Thüringens, wo die Zahl der ungültigen Stimmen um 0,1 bzw. 0,3 Prozentpunkte stieg, sank die Zahl der ungültigen Stimmen in allen anderen Bundesländern – zwischen 0,3 Prozentpunkten in Bremen und 2,2 Prozentpunkten im Saarland.

5 Gültige Stimmen

Bei der Europawahl 2009 betrug die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 26 333 444 (1979: 27 847 109; 1984: 24 851 371; 1989: 28 206 690, 1994: 35 411 414; 1999: 27 059 273; 2004: 25 783 678).

Davon erhielten:

	Anzahl	%
CDU	8 071 391	30,7
SPD	5 472 566	20,8
GRÜNE	3 194 509	12,1
FDP	2 888 084	11,0
DIE LINKE	1 969 239	7,5
CSU	1 896 762	7,2
Sonstige	2 840 893	10,8

Wie bereits bei der Europawahl 2004 ging die CDU mit 30,7 % der Stimmen als stärkste Partei aus der Wahl hervor. Sie hatte damit einen um 9,9 Prozentpunkte höheren Stimmenanteil als die SPD, die nur 20,8 % erreichte. Allerdings musste die CDU gegenüber der Europawahl 2004 Verluste von 5,8 Prozentpunkten hinnehmen. Der Stimmenanteil der CDU ging ausnahmslos in allen Bundesländern zurück. Die Verluste lagen zwischen 1,2 Prozentpunkten in Sachsen und 10,1 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern.

Die CDU konnte in keinem Bundesland die absolute Mehrheit für sich verbuchen. Letztmals war ihr dies bei der Europawahl 1999 in Schleswig-Holstein mit 50,5 % und in Baden-Württemberg mit 50,9 % gelungen. In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hatte sie 2004 die absolute Mehrheit mit 47,4 % knapp verfehlt.

Die SPD musste Verluste von 0,7 Prozentpunkten hinnehmen; sie verlor in elf Bundesländern Stimmenanteile – zwischen 0,1 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen und Hessen und 3,4 Prozentpunkten im Saarland. In Hamburg

gewann sie 0,1, in Brandenburg 2,3, in Mecklenburg-Vorpommern 0,6 und in Thüringen 0,3 Prozentpunkte hinzu. In Rheinland-Pfalz blieb ihr Stimmenanteil gleich.

Außer in Bremen, wo die SPD die meisten Stimmen erzielte, und in Brandenburg, wo DIE LINKE stärkste Partei wurde, war in allen Bundesländern die CDU – bzw. in Bayern die CSU – stärkste Partei. DIE LINKE lag in allen neuen Bundesländern mit Stimmenanteilen zwischen 20,1 % in Sachsen und 26,0 % in Brandenburg noch vor der SPD und ging in Brandenburg als stärkste und in den übrigen vier neuen Bundesländern als zweitstärkste Partei aus der Wahl hervor.

Die GRÜNEN verbesserten sich gegenüber der Europawahl 2004 um 0,2 Prozentpunkte. Sie erzielten in zehn Bundesländern geringe Stimmengewinne zwischen 0,3 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein und Thüringen und 0,9 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. In Hamburg mussten sie die höchsten Einbußen (–4,1 Prozentpunkte) hinnehmen, in Hessen trat keine Veränderung ein.

Die FDP erreichte einen Stimmenanteil von 11,0 %. Gegenüber der Europawahl 2004 erhielt sie 4,9 Prozentpunkte mehr. Sie gewann in allen Bundesländern Stimmenanteile hinzu: zwischen 2,6 Prozentpunkten in Bremen und 7,3 Prozentpunkten in Baden-Württemberg.

Die Partei DIE LINKE erzielte bei der Europawahl 2009 einen Stimmenanteil von 7,5 % und ist damit wie bereits 2004 (6,1 %) und 1999 (unter der Kurzbezeichnung PDS) im Europaparlament vertreten. Sie verzeichnete in allen Ländern außer in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wo sie zwischen 0,1 und 4,9 Prozentpunkten verlor, Stimmengewinne, zwischen 0,3 Prozentpunkten in Berlin und 10,0 Prozentpunkten im Saarland.

Die CSU erreichte in Bayern 48,1 % und damit 9,3 Prozentpunkte weniger als bei der Europawahl 2004. Sie verlor auf das Bundesgebiet gesehen 0,8 Prozentpunkte. Gleichwohl erzielte sie das höchste Ergebnis der Unionsparteien und liegt mit ihrem Ergebnis in Bayern 8,3 Prozentpunkte über dem besten Landesergebnis der CDU (Rheinland-Pfalz: 39,8 %).

Alle sonstigen Parteien konnten 10,8 % der Stimmen (2004: 9,8 %) auf sich vereinigen. Der Anteil der kleinen Parteien vergrößerte sich damit gegenüber der Europawahl 2004 um 1,0 Prozentpunkte. Die besten Ergebnisse der sonstigen Parteien erzielten die FW FREIE WÄHLER mit 1,7 %, die REP mit 1,3 %, die Tierschutzpartei mit 1,1 %, die FAMILIE mit 1,0 % und die ödp mit 0,5 %. Damit nehmen auch diese fünf Parteien an der staatlichen Parteienfinanzierung⁵⁾ teil.

Nach den Vorschriften des Parteiengesetzes (PartG) über Grundsätze und Umfang der staatlichen Finanzierung (§ 18 PartG) erhalten Parteien, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der Europawahl mindestens 0,5 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, jährlich Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit, und zwar

5) Nähere Einzelheiten hierzu siehe Gaspers, K.: „Europawahl 1994“ in WiSta 4/1994, S. 259 ff., hier: S. 264.

Tabelle 5: Verteilung der Stimmen¹⁾ bei den Europawahlen seit 1979 im Vergleich zur Bundestagswahl 2005 nach Ländern
Prozent

Land	Wahljahr (EW = Europa- wahl, BW = Bundestagswahl)	Anteil der Stimmen ¹⁾					
		CDU/CSU ²⁾	SPD	GRÜNE ³⁾	FDP	DIE LINKE ⁴⁾	Sonstige
Baden-Württemberg	EW 2009	38,7	18,1	15,0	14,1	3,0	11,2
	EW 2004	47,4	19,6	14,4	6,8	1,1	10,7
	EW 1999	50,9	26,1	9,8	4,9	1,1	7,2
	EW 1994	42,0	26,6	13,2	5,2	0,5	12,6
	EW 1989	39,3	29,1	10,0	7,2	–	14,5
	EW 1984	50,9	27,3	10,1	7,1	–	4,6
	EW 1979	52,3	34,3	4,5	8,1	–	0,7
	BW 2005	39,2	30,1	10,7	11,9	3,8	4,3
Bayern	EW 2009	48,1	12,9	11,5	9,0	2,3	16,2
	EW 2004	57,4	15,3	11,7	4,2	0,9	10,6
	EW 1999	64,0	21,6	6,1	1,9	0,7	5,7
	EW 1994	48,9	23,7	8,7	3,3	0,4	14,9
	EW 1989	45,4	24,2	7,8	4,0	–	18,6
	EW 1984	57,2	27,6	6,8	4,0	–	4,5
	EW 1979	62,5	29,2	2,9	4,7	–	0,8
	BW 2005	49,2	25,5	7,9	9,5	3,4	4,5
Berlin	EW 2009	24,3	18,8	23,6	8,7	14,7	9,9
	EW 2004	26,4	19,2	22,8	5,3	14,4	12,0
	EW 1999	35,0	26,7	12,5	2,4	16,7	6,7
	EW 1994	28,4	28,1	14,3	3,2	15,9	10,1
	BW 2005	22,0	34,3	13,7	8,2	16,4	5,4
Brandenburg	EW 2009	22,5	22,8	8,4	7,4	26,0	13,0
	EW 2004	24,0	20,5	7,8	4,7	30,9	12,1
	EW 1999	29,1	31,5	3,3	2,3	25,8	7,9
	EW 1994	23,4	36,9	4,6	2,7	22,6	9,8
	BW 2005	20,6	35,8	5,1	6,9	26,6	5,1
Bremen	EW 2009	24,5	29,3	22,1	8,9	7,2	8,0
	EW 2004	28,0	30,5	22,3	6,3	3,7	9,3
	EW 1999	34,8	43,7	12,2	2,9	2,6	3,8
	EW 1994	28,0	40,7	16,0	4,6	2,1	8,6
	EW 1989	23,3	46,4	13,8	7,0	–	9,5
	EW 1984	31,0	48,0	11,9	4,5	–	4,6
	EW 1979	32,7	53,0	4,7	8,3	–	1,3
	BW 2005	22,8	42,9	14,3	8,1	8,4	3,5
Hamburg	EW 2009	29,7	25,4	20,5	11,1	6,7	6,5
	EW 2004	36,7	25,3	24,6	5,5	2,8	5,2
	EW 1999	40,2	37,2	12,0	3,3	3,3	4,0
	EW 1994	32,1	34,6	18,4	3,7	1,4	9,7
	EW 1989	31,5	41,9	11,5	6,2	–	9,0
	EW 1984	36,6	42,0	12,7	4,9	–	3,8
	EW 1979	36,9	52,2	3,5	6,3	–	1,1
	BW 2005	28,9	38,7	14,9	9,0	6,3	2,2
Hessen	EW 2009	36,4	24,4	15,0	12,6	3,9	7,6
	EW 2004	41,2	24,5	15,0	7,6	2,1	9,5
	EW 1999	47,3	34,5	8,0	3,9	1,6	4,8
	EW 1994	37,0	34,9	12,2	4,7	0,8	10,4
	EW 1989	33,3	40,5	9,9	5,5	–	10,9
	EW 1984	41,4	41,8	7,8	5,0	–	4,0
	EW 1979	44,8	45,4	2,8	6,2	–	0,8
	BW 2005	33,7	35,6	10,1	11,7	5,3	3,6
Mecklenburg-Vorpommern .	EW 2009	32,3	16,7	5,5	7,6	23,5	14,3
	EW 2004	42,4	16,1	4,8	3,9	21,7	11,1
	EW 1999	45,4	20,3	2,5	1,3	24,3	6,2
	EW 1994	33,6	22,5	4,8	2,3	27,3	9,5
	BW 2005	29,6	31,7	4,0	6,3	23,7	4,8
Niedersachsen	EW 2009	39,2	27,3	15,5	10,2	4,0	6,8
	EW 2004	45,5	27,8	12,1	6,3	1,8	6,4
	EW 1999	47,2	39,5	6,1	2,7	1,2	3,3
	EW 1994	39,7	39,6	9,8	3,9	0,7	6,3
	EW 1989	35,9	42,0	8,4	5,8	–	7,9
	EW 1984	43,0	40,5	8,2	4,9	–	3,3
	EW 1979	45,8	44,7	3,6	5,3	–	0,6
	BW 2005	33,6	43,2	7,4	8,9	4,3	2,6

1) Bundestagswahl: Zweitstimmen. – 2) CSU nur in Bayern. – 3) 1979 unter der Bezeichnung „DIE GRÜNEN“ ohne Kurzbezeichnung teilgenommen. – 4) 1994, 1999, 2004 unter der Kurzbezeichnung „PDS“ teilgenommen.

noch Tabelle 5: Verteilung der Stimmen¹⁾ bei den Europawahlen seit 1979 im Vergleich zur Bundestagswahl 2005 nach Ländern
Prozent

Land	Wahljahr (EW = Europa- wahl, BW = Bundestagswahl)	Anteil der Stimmen ¹⁾					
		CDU/CSU ²⁾	SPD	GRÜNE ³⁾	FDP	DIE LINKE ⁴⁾	Sonstige
Nordrhein-Westfalen	EW 2009	38,0	25,6	12,5	12,3	4,6	7,0
	EW 2004	44,9	25,7	12,6	7,5	2,1	7,2
	EW 1999	47,3	37,3	7,1	3,5	1,3	3,4
	EW 1994	37,0	40,1	11,2	4,3	0,6	6,8
	EW 1989	35,7	43,6	7,9	5,7	–	7,1
	EW 1984	42,8	41,7	8,0	4,2	–	3,2
	EW 1979	45,8	44,6	3,0	5,8	–	0,8
	BW 2005	34,4	40,0	7,6	10,0	5,2	2,8
Rheinland-Pfalz	EW 2009	39,8	25,7	9,5	11,2	3,5	10,3
	EW 2004	47,4	25,7	9,1	6,5	1,2	10,2
	EW 1999	50,0	35,2	5,2	3,7	0,8	5,2
	EW 1994	40,7	38,2	8,7	4,0	0,4	8,0
	EW 1989	38,7	40,2	7,3	5,7	–	8,0
	EW 1984	46,6	38,6	6,6	5,0	–	3,2
	EW 1979	49,2	41,1	2,4	6,4	–	0,9
	BW 2005	36,9	34,6	7,3	11,7	5,6	3,9
Saarland	EW 2009	35,9	26,6	7,7	8,1	12,0	9,7
	EW 2004	44,6	30,0	7,8	4,5	2,0	11,1
	EW 1999	44,9	41,3	5,0	2,1	1,0	5,7
	EW 1994	35,6	43,4	8,2	3,7	0,4	8,6
	EW 1989	34,5	45,3	6,2	4,8	–	9,2
	EW 1984	42,6	43,6	6,6	3,9	–	3,4
	EW 1979	46,4	44,0	2,4	5,8	–	1,5
	BW 2005	30,2	33,3	5,9	7,4	18,5	4,7
Sachsen	EW 2009	35,3	11,7	6,7	9,8	20,1	16,4
	EW 2004	36,5	11,9	6,1	5,2	23,5	16,8
	EW 1999	45,9	19,6	2,7	2,3	21,0	8,5
	EW 1994	39,2	21,0	5,6	3,8	16,6	13,7
	BW 2005	30,0	24,5	4,8	10,2	22,8	7,7
Sachsen-Anhalt	EW 2009	29,1	18,1	5,4	8,6	23,6	15,2
	EW 2004	34,3	18,5	4,5	5,6	23,7	13,5
	EW 1999	39,7	26,7	2,1	2,9	20,9	7,8
	EW 1994	30,1	27,9	5,7	4,7	18,9	12,6
	BW 2005	24,7	32,7	4,1	8,1	26,6	3,9
Schleswig-Holstein	EW 2009	37,9	24,6	13,5	12,7	3,9	7,4
	EW 2004	47,0	25,4	13,2	6,3	1,8	6,3
	EW 1999	50,5	35,3	6,1	3,1	1,4	3,5
	EW 1994	40,6	35,5	11,9	3,8	0,7	7,5
	EW 1989	36,4	44,4	6,7	5,3	–	7,2
	EW 1984	44,4	39,9	8,2	4,5	–	3,0
	EW 1979	47,9	43,7	2,7	5,2	–	0,5
	BW 2005	36,4	38,2	8,4	10,1	4,6	2,2
Thüringen	EW 2009	31,1	15,7	5,8	8,2	23,8	15,4
	EW 2004	37,8	15,4	5,5	4,2	25,3	11,8
	EW 1999	42,4	25,6	2,3	2,1	20,6	7,0
	EW 1994	35,8	26,0	6,0	4,3	16,9	11,0
	BW 2005	25,7	29,8	4,8	7,9	26,1	5,7
Deutschland ...	EW 2009	37,9 ⁹⁾	20,8	12,1	11,1	7,5	10,8
	EW 2004	44,5 ⁷⁾	21,5	11,9	6,1	6,1	9,8
	EW 1999	48,7 ⁸⁾	30,7	6,4	3,0	5,8	5,4
	EW 1994	38,8 ⁹⁾	32,2	10,1	4,1	4,7	10,2
	EW 1989 ⁵⁾	37,8 ¹⁰⁾	37,3	8,4	5,6	–	10,9
	EW 1984 ⁵⁾	46,0 ¹¹⁾	37,4	8,2	4,8	–	3,7
	EW 1979 ⁵⁾	49,2 ¹²⁾	40,8	3,2	6,0	–	0,8
	BW 2005	35,2 ¹³⁾	34,2	8,1	9,8	8,7	3,9

1) Bundestagswahl: Zweitstimmen. – 2) CSU nur in Bayern. – 3) 1979 unter der Bezeichnung „DIE GRÜNEN“ ohne Kurzbezeichnung teilgenommen. – 4) 1994, 1999, 2004 unter der Kurzbezeichnung „PDS“ teilgenommen – 5) Ohne Berlin und die 5 neuen Bundesländer. – 6) Davon CDU: 30,7 %, CSU: 7,2 %. – 7) Davon CDU: 36,5 %, CSU: 8,0 %. – 8) Davon CDU: 39,3 %, CSU: 9,4 %. – 9) Davon CDU: 32,0 %, CSU: 6,8 %. – 10) Davon CDU: 29,5 %, CSU: 8,2 %. – 11) Davon CDU: 37,5 %, CSU: 8,5 %. – 12) Davon CDU: 39,1 %, CSU: 10,1 %. – 13) Davon CDU 27,8 %, CSU 7,4 %.

- 0,70 Euro für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme; für die von ihnen jeweils erzielten bis zu 4 Mill. gültigen Stimmen 0,85 Euro je Stimme und
- 0,38 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden

nur Zuwendungen bis zu 3 300 Euro je natürliche Person berücksichtigt.

Diese Regelungen gelten gemäß § 28 EuWG weitgehend auch für sonstige politische Vereinigungen, die sich an einer Europawahl mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt haben.

6 Sitzverteilung

Die 99 Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Für die Verteilung der 99 Sitze waren die Stimmen für die Wahlvorschläge maßgebend, auf die mindestens fünf vom Hundert der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen entfielen (5 %-Sperrklausel). In die Sitzverteilung wurden deshalb nur folgende Wahlvorschläge einbezogen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE (DIE LINKE) sowie
- Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU).

Folgende Wahlvorschläge blieben bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt, weil sie weniger als 5 % der gültigen Stimmen im Wahlgebiet erhielten:

- FW FREIE WÄHLER (FW FREIE WÄHLER),
- DIE REPUBLIKANER (REP),
- Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei),
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE),
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN),
- Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER),
- Ökologisch-Demokratische Partei (ödp),
- DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU),
- Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP),
- 50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus),
- Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN),
- Partei Bibeltreuer Christen (PBC),
- Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung),
- Bayernpartei (BP),
- CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM),
- DIE GRAUEN – Generationspartei (DIE GRAUEN),
- Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN),
- FÜR VOLKSENTSCHEIDE (Wählergemeinschaft); Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte – Wir danken für Ihr Vertrauen!,

- AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF),
- Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit (AUFBRUCH),
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
- Freie Bürger-Initiative (FBI),
- Newropeans,
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo),
- Europa - Demokratie - Esperanto (EDE),
- Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG).

Im Gegensatz zur Wahl zum Deutschen Bundestag mit ihrem Mischsystem aus Mehrheitswahl (Erststimme: Persönlichkeitswahl im Wahlkreis) und Verhältniswahl (Zweitstimme: Listenwahl) erfolgt die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit nur *einer* Stimme.

Die Sitzverteilung erfolgte bei der diesjährigen Europawahl erstmals nach dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Dies löst das bisher bei Europa- und Bundestagswahlen verwendete Verfahren nach Hare/Niemeyer ab und beseitigt dort mögliche Paradoxien. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze gemäß § 2 Abs. 3 EuWG auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt:

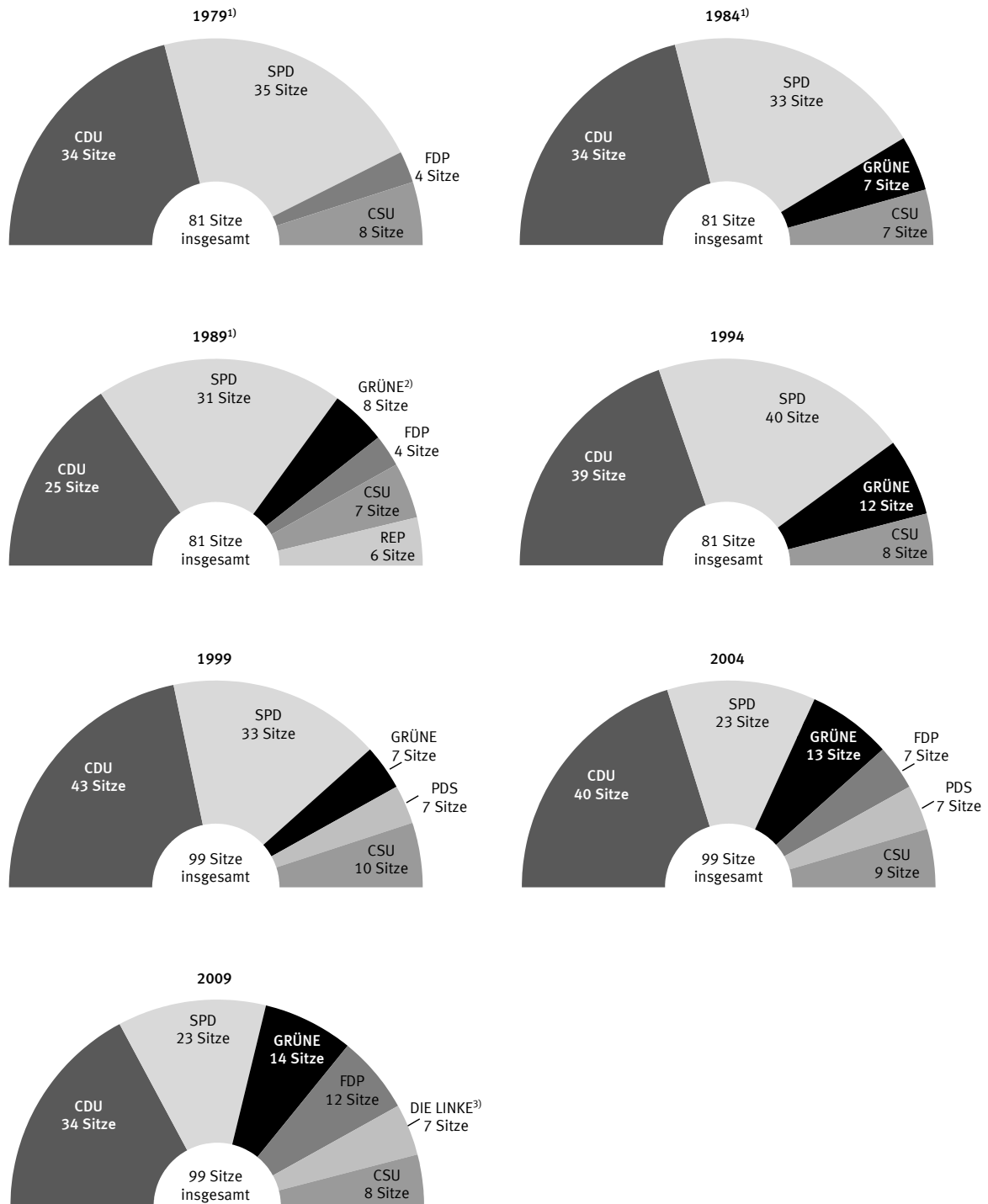
Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzzuteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Dazu wird zunächst die Gesamtzahl der Stimmen, die alle zu berücksichtigenden Wahlvorschläge erhalten haben, durch die Gesamtzahl der Sitze geteilt. Entfallen danach mehr Sitze auf die Wahlvorschläge, als Sitze zu vergeben sind, ist der Zuteilungsdivisor so heraufzusetzen, dass sich bei der Berechnung die zu vergebende Sitzzahl ergibt; entfallen zu wenig Sitze auf die Wahlvorschläge, ist der Zuteilungsdivisor entsprechend herunterzusetzen.

Es ist möglich, dass mehrere Divisoren, die in einer Spanne liegen, zu dem gewünschten Erfolg führen. Diese Divisoren sind sowohl mathematisch als auch rechtlich gleichwertig.

Schaubild 2

Aufteilung der 81 bzw. 99 Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament auf die Parteien nach den Europawahlen



1) Einschl. der Berliner Abgeordneten. – 2) Darunter 1 AL. – 3) Bis 2004 PDS.

Tabelle 6: Sitzverteilung der bei den Europawahlen in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland

Partei	Europawahl													
	2009		2004		1999		1994		1989 ¹⁾		1984 ¹⁾		1979 ¹⁾	
	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen
CDU	34	8	40	8	43	12	39	10	25	5	34	4	34	3
SPD	23	10	23	9	33	14	40	17	31	11	33	8	35	7
GRÜNE	14	7	13	7	7	4	12	6	7	4	7	3	-	-
FDP	12	5	7	1	-	-	-	-	4	1	-	-	4	1
DIE LINKE ²⁾	8	4	7	4	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-
CSU	8	3	9	2	10	4	8	2	7	1	7	1	8	1
REP	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1	-	-	-	-
AL	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-

1) Einschl. der Berliner Abgeordneten. – 2) Bis 2004 PDS.

Die konkrete Anwendung des jeweiligen Sitzverteilungsverfahrens⁶⁾ führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Stufe: Verteilung der 99 Sitze für die Europawahlen

1994, 1999, 2004 und 2009 bzw. der 78 Sitze für die Europawahlen 1979, 1984 und 1989 auf die zu berücksichtigenden Parteien nach dem Ergebnis der für sie im ganzen Bundesgebiet abgegebenen Stimmen. Dabei ergab sich für 2009 und die sechs vorangegangenen Europawahlen folgende Sitzverteilung:

	2009	2004	1999	1994	1989	1984	1979
CDU	34	40	43	39	24	32	32
SPD	23	23	33	40	30	32	34
GRÜNE	14	13	7	12	7	7	-
FDP	12	7	-	-	4	-	4
DIE LINKE ¹⁾	8	7	6	-	-	-	-
CSU	8	9	10	8	7	7	8
REP	-	-	-	-	6	-	-

1) 1999 und 2004 PDS.

2. Stufe: Verteilung der Sitze der CDU auf ihre Listen für ein Land nach dem Verhältnis ihrer Stimmen für diese Listen, wiederum nach dem System Sainte-Laguë/Schepers. Danach entfielen von den Sitzen der CDU auf:

	2009	2004	1999	1994	1989	1984	1979
Baden-Württemberg	6	8	6	7	5	6	6
Berlin	1	1	1	1	-	-	-
Brandenburg	1	1	1	1	-	-	-
Bremen	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	1	1	1	1	1	1	1
Hessen	2	3	3	3	2	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	1	-	-	-
Niedersachsen	4	5	5	4	4	5	5
Nordrhein-Westfalen	9	10	11	10	8	12	12
Rheinland-Pfalz	3	3	4	3	2	3	3
Saarland	1	1	1	1	1	1	1
Sachsen	2	2	3	3	-	-	-
Sachsen-Anhalt	1	1	2	1	-	-	-
Schleswig-Holstein	1	1	2	1	1	1	1
Thüringen	1	2	2	2	-	-	-

6) Die für 1979 und 1984 angegebenen Vergleichszahlen zur Sitzverteilung wurden nach dem für diese beiden Wahlen geltenden d'Hondtschen Höchstzahlverfahren berechnet. Dieses Verfahren wurde durch das System Hare/Niemeyer (Verhältnis der mathematischen Proportionen) für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 18. Juni 1989 abgelöst. Für die Europawahl erfolgt das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Eine ausführliche Darstellung dieses Verfahrens mit Rechenbeispielen und einem Vergleich zu den früher angewandten Verfahren nach d'Hondt sowie nach Hare/Niemeyer gibt Egert-Wiensch, C.: „Neues Sitzverteilungsverfahren bei Bundestagswahl und Europawahl“, 2008, unter www.bundeswahlleiter.de, Pfad: Aktuelle Meldungen.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt